

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 19.03.15

und Antwort des Senats

Betr.: Verschuldung der Hamburger Extrahaushalte

Die Schuldenbremse der Hamburger Verfassung gilt vor allem für den Kernhaushalt der Stadt. Es ist deshalb von Interesse, ob Verschuldung auf andere Haushalte, die nicht von der Regelung betroffen sind, verlagert wird. Diese in der Statistik Extrahaushalte genannten Einrichtungen sind in der Regel Sondervermögen, städtische GmbHs oder Anstalten öffentlichen Rechts. Kernhaushalt und Extrahaushalte bilden den sogenannten Öffentlichen Gesamthaushalt, dessen Schuldendaten regelmäßig vom Statistischen Bundesamt (Destatis) veröffentlicht werden. So beliefen sich dessen Kreditmarktschulden zum 31.12.2014 auf 25,543 Milliarden Euro (+400 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr).¹

Noch in Drs. 20/11917 vom 30. Mai 2014 konnte der Senat nicht beantworten, welche Extrahaushalte neben dem Kernhaushalt in die Schuldenstatistik von Destatis einbezogen werden. Diese Liste ist nach aktuellem Stand aber abrufbar.²

Ich frage den Senat:

Erst mit Inkrafttreten einer Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes am 1. Dezember 2013 wurde zugelassen, dass die statistischen Ämter eine Liste der berichtspflichtigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen veröffentlichen. Die Einzelergebnisse der Extrahaushalte werden von den statistischen Ämtern aber weiterhin nicht veröffentlicht.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Wie hoch waren jeweils die Schulden am Kreditmarkt (Bankkredite, Anleihen) und bei öffentlichen Einrichtungen der in dieser Liste genannten Hamburger Extrahaushalte zum 31.12. der Jahre 2011, 2012, 2013 und 2014? Bitte die Schulden je Extrahaushalt und insgesamt für alle Extrahaushalte auflisten.

Die aggregierten Schuldenstände der Hamburg zugeordneten Extrahaushalte betragen jeweils zum 31. Dezember im Jahr 2011 3,942 Milliarden Euro, im Jahr 2012

¹https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicheFinanzen/Schulden/Tabellen/Schulden_VJ.html.

²https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicheFinanzen/Methoden/Downloads/ListeExtrahaushalte2014_pdf.pdf?__blob=publicationFile.

Drucksache 21/104 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

4,040 Milliarden Euro und im Jahr 2013 3,721 Milliarden Euro. Das entsprechende Ergebnis der Statistik für das Jahr 2014 liegt nicht vor.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.